

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zgleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Hödlik, Bernsdorf, Lüsderf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Nüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

47. Jahrgang.

Nr. 269.

Bernsdorf-Marienau
Nr. 7.

Freitag, den 19. November

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. — Inserate werden die vierseitige Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Einladung.

Zu Ehren des in den Ruhestand tretenden langjährigen und verdienten
Gerichtsvorstandes

Herrn Oberamtsrichters Geyler in Lichtenstein
veranstalten die ergebenst unterzeichneten Stadträte

Freitag, den 26. November 1897,

nachmittags 2 Uhr

im Saale des Rathauses zu Lichtenstein ein
öffentliches Festmahl,

zu dem sie hiermit jedermann herzlichst einladen.

Eine besondere Einladung wolle man nicht erwarten.

Der Preis des Gedektes beträgt einschließlich des Zuschlages zur Deckung
der Kosten der Tafelmusik und aller sonstigen Unkosten, welche herkömmlicher
Weise ohne Ausnahme von den Teilnehmern selbst aufgebracht werden sollen
drei Mark.

Die Herren Teilnehmer werden gebeten, ihre Zeichnungen gefällig bis
spätestens den 22. November bei Herrn Ratsherrwirt Heinz in Lichten-
stein persönlich oder brieflich zu bewirken.

Lichtenstein und Gallnberg, den 18. November 1897.

Die Stadträte daselbst.

Baue, Bürgermeister. Bracht, Bürgermeister.

Hausverkauf.

Das der hiesigen Schulgemeinde gehörige, jetzt vom Herrn Schuldirektor
Pönnicke bewohnte Haus, Kirchplatz Nr. 158, soll unter sehr günstigen Bedingungen
verkauft werden.

Raumangebote sind versiegelt und mit der Wisschrift „Hausverkauf“ versehen
bis zum

4. Dezember dieses Jahres,

abends 6 Uhr,

im hiesigen Rathause abzugeben.

Lichtenstein, am 15. November 1897.

Der Stadtrat.

Baue.

Beläutmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Beläutmachung vom 8. Juli laufenden
Jahres, die öffentlichen Impfungen betreffend, werden die Eltern, Pflege-
eltern und Vormünder derjenigen im laufenden Jahre impflichtig gewordenen
Kinder, deren Impfung in den stattgefundenen öffentlichen Impfterminen nicht
erfolgt und bezüglich deren der Nachweis über anderweit erfolgte Impfung
oder Befreiung von derselben bei der unterzeichneten Behörde nicht beigebracht

Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein, 18. Nov. Am Bußtag gelangte in hiesiger Kirche das große Oratorium „Die Schöpfung“ von Haydn zur Aufführung. Mitwirkende waren: Fr. Röder, Concertsänger aus Zwischen (Sopran), Herr Bürgerschallehrer Schramm aus Lichtenstein (Tenor), Herr Wünschmann, Opernsänger aus Altenburg (Bass), der verstärkte Kirchenchor und Musikverein, sowie die verstärkte städtische Kapelle von hier. Die Gesamtleitung lag in den bewährten Händen des Herrn Kantor Reuter. Punkt 4 Uhr begann die Einleitung durch das Orchester nach den eigenartigen Modulationen des Komponisten. Dieser Einleitung folgte der Schöpfungszauber, der in seinen Anfängen bei der Stelle „Und es wird Licht“ einen geradezu überwältigenden Eindruck hervorbrachte, eine gewaltige Konfusion des gesamten Chors, wobei alle Instrumente des Orchesters eingriffen und ihre vollste Kraft entfalteten, draus durch das Gotteshaus und erfüllte die Herzen der Zuhörer mit dem erhabensten Gefühl des reinsten Kunstgenusses. Diese innervliche Begeisterung wird während des ganzen Vortrags der Schöpfungsgeschichte nicht verloren, denn nach vollendetem 4. Tage wird der Ruhm des Höchsten durch den Chor der Engel laut verkündet. „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und seiner Hände Werk zeigt an das Firmament“ so erblut es im Chor und erweckt in den Herzen das Gefühl von der Allmacht des Herrn und seiner Wunderwerke. Nachdem dann der sechste Tag vollendet ist, wo Gott den Menschen schuf zu seinem Ebenbild, da schließt auch das große Werk mit dem tiefsinnigen Gesange des Schlusschor: „Des Herren Ruhm er-

bleibt in Ewigkeit“. Die ganze Aufführung, wodurch dem Werk im Sinne des Künstlers gleichsam Leben eingebracht wurde, hat allerseits tiefempfundene und frudigte Aufnahme gefunden und daß man auch mit den größten Erwartungen der Aufführung entgegenfah, bewies der überaus zahlreiche Besuch, wodurch der Kostenaufwand hoffentlich gedeckt werden kann. Freilich für die Mühe und Aufopferung haben unsere Sänger nichts, und wir glauben deshalb gewiß im Sinne aller zu handeln, wenn wir an dieser Stelle allen Mitwirkenden und namentlich Herrn Kantor Reuter, durch dessen außerordentliche Mühe und Aufopferung die Aufführung dieses Meisterwerks zu Stande kam, den herzlichsten Dank aussprechen. Möge die Unterhaltung des Publikums auch fernerhin diesem künstlerischen Streben nicht fehlen!

— Heute stieg das Thermometer während des Tages auf 15 Grad Celsius Wärme, dabei herrschte Südwestwind.

— Gute, unterhaltende oder belehrende Schriften und Bücher sind zu jeder Zeit ein Schatz für Häuser und Familien. Vornehmlich aber im Winter, an den langen Abenden, oder wenn es draußen regnet, führt und schneit: wie gern sammeln sich da die Haushaltsfrauen um ein gutes Buch, daran Alt und Jung sich erkennen und unter leichterer Arbeit der Hände auch geistige Nahrung und Anregung finden kann. Indes nicht jeder ist in der Lage, wirklich gute Bücher kaufen zu können; und was Kolporteur zu billigen Preisen ins Haus tragen und an den Mann zu bringen versuchen, ist oft nicht des Besitzes, geschweige denn der dafür aufgewandten Groschen wert, ja mitunter geraden Gifft für die Herzen der Besitzer. Um so dankbarer ist es zu be-

worden ist, hiermit aufgesfordert, die unterlassene Impfung ihrer Kinder nachzuholen und, daß dies geschehen oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, bis spätestens

den 1. Dezember 1897

bei Vermeidung der andernfalls nach Maßgabe des Gesetzes unnachlässlich über sie zu verhängenden Strafe durch ärztliche Bezeugnisse nachzuweisen.

Lichtenstein, am 9. November 1897.

Der Stadtrat.

Baue.

Im Namen des Königs!

In der Privatlagessache
des Buchdruckereibesitzers Richard Julius Siegling in Lichtenstein,
vertreten durch Rechtsanwalt Fröhlich, ebenda, als Prozeßbevollmächtigten,
Privatklägers,
gegen den Buchdruckereibesitzer Karl Guido Matthes in Lichtenstein,
vertreten durch Rechtsanwalt Stiehler, ebenda, als Prozeßbevollmächtigten,
Angellagten,
wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Lichtenstein in der
Sitzung vom 3. November 1897, an welcher Teil genommen haben:

1. Assessor Zimmermann, als Vorsteher,
2. Rentier Voigt von Gallnberg,
3. Handelsmann Bernstein von Lichtenstein

als Schöffen,

Expedient Goldberg, als Berichtsschreiber,
für Recht erkannt: Auf die Privatlage wird der Angellagte wegen öffentlicher
Beleidigung des Privatklägers zu einer Geldstrafe von
fünf und zwanzig Mark,
an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit fünf Tage Haft zu treten haben,
verurteilt. Der Angellagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und die
dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen zu erstatten. Dem Be-
leidigten wird die Befugnis zugesprochen, den über die Privatlage erkennenden
Teil des Urteils innerhalb vier Wochen nach Eintritt der Rechtskraft durch
einmaliges Einrücken im Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt auf Kosten des
Angellagten bekannt zu machen.

Assessor Zimmermann.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel beglaubigt mit dem Be-
zeugen, daß das Urteil am 11. November 1897 Rechtskraft erlangt hat.

Lichtenstein, am 15. November 1897.

Der Gerichtsschreiber beim Königlichen Amtsgerichte.

Exp. Goldberg.

Das vorstehende wegen der in Nr. 158 des Tageblatts befindlichen Be-
leidigung ergangene Urteil wird hiermit veröffentlicht.

Rechtsanwalt Fröhlich,
als Prozeßbevollmächtigter des Privatklägers.

grüßen, wenn Volks- und Schulbibliotheken unter
billigen Leihgebühren für Darbietung guten Be-
stossen sorgen, und sollten dieselben recht fleißig be-
nutzt werden. In unserer Stadt ist durch die Volks-
bibliothek Gelegenheit zum Lesen geboten.

— Nach Zeitungsnachrichten ist aus Kaufmän-
nischen Kreisen nenerdings eine Petition an den
preußischen Justizminister gerichtet worden, welche die
Veröffentlichung der Namen derjenigen
Personen bezieht, die den Offenbarungsbedarf
geleistet haben. Zur Rechtfertigung dieser Schrif-
tungen wird geltend gemacht, daß es nicht nur
im Interesse des gesamten Handels- und Gewerbe-
standes, sondern auch aller derer Liege, die über-
haupt im öffentlichen Geschäftsvorkehr stehen, ohne
große Mühe und zeitraubende Umständlichkeiten sich
darüber zu unterrichten, ob die Personen, mit denen
sie in geschäftlicher Verbindung treten, nicht bereits
einmal in Vermögensverfall geraten sind, oder sich
noch darin befinden.

— Der Landtag wird bei der großen Zahl wichti-
ger Vorlagen bis Ende April zusammen bleiben
müssen. Außerdem wird er im Spätherbst 1898
nochmals berufen werden, um über den Neubau eines
Ständehauses, der 4½ Millionen kosten soll, Be-
schluß zu fassen.

— Dresden, 15. Nov. Gestern nachmittag
wurde auf dem inneren katholischen Friedhof in
Dresden-F. die von ihrem eigenen Mutter ermordete
Martha Ulrich zur Ruhe gebettet. Die Zahl der
Zugewandten folgenden Trauernden und nicht minder
die Zahl der Regierungen war eine so große, daß
der Friedhof polizeilich abgesperrt werden mußte.
Einen ergreifenden Eindruck machten im Trauzug